

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 10. Juni 2020 / Mercredi après-midi, 10 juin 2020

Sicherheitsdirektion / Direction de la sécurité

**73 2016.POM.102 Gesetz
Kantonales Geldspielgesetz (KGSG)**

**73 2016.POM.102 Loi
Loi cantonale sur les jeux d'argent (LCJA)**

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Art. 43 Abs. 1 Bst. d / Art. 43, al. 1, lit. d

Antrag SiK-Mehrheit (Moser, Landiswil) / Regierungsrat
Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe,

Proposition de la majorité de la CSéc (Moser, Landiswil) / du Conseil-exécutif
coopération au développement et secours en cas de catastrophe,

Antrag SiK-Minderheit (Brönnimann, Mittelhäusern)
Katastrophenhilfe,

Proposition de la minorité de la CSéc (Brönnimann, Mittelhäusern)
secours en cas de catastrophe,

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Bevor alle einzeln fragen kommen, hier vorne oder wo auch immer: Wir wissen nicht, wie weit wir heute kommen, wie wir morgen tagen. Dies können wir noch nicht abschätzen. Sie müssen also nicht alle fragen kommen.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung. Gestern zogen wir einen Vorstoss zurück. Dazu gab es eine Erklärung einer Grossrätin. Heute, kurz vor dem Mittag, sprach die Sprecherin der Députation, die Präsidentin. Ich bitte Sie, jeweils bis zum Schluss hier im Saal zu bleiben. Es ist für die Sprechenden nicht angenehm, wenn 20, 30, 40 Grossratsmitglieder den Saal ein bis zwei Minuten vor Sitzungsende verlassen. Ich bitte Sie darum, aus Respekt vor den Sprecherinnen und Sprechern.

Apropos Sprecher: Wir fahren weiter. Wir sind bei Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe d. Wir sind bei den Fraktionserklärungen. Für die FDP-Fraktion spricht Grossrat Andreas Hegg.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Einfach vorab: Ich finde es unglaublich, was da drüben in der Küche geleistet und organisiert wurde. Es war einfach perfekt. Ich habe Freude, wie Sie dies gemacht haben. Dies ist einen grossen Dank wert, dass wir dort immer zu Mittag essen konnten. Es war immer gut, es ging immer schnell und hatte wenige Leute. Es ist der Hammer.

So, nun kommen wir zum trockenen Geschäft: Artikel 43. Wir – die FDP-Fraktion – haben lange diskutiert. Zwei Drittel der Fraktion werden dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen, das heisst: Entwicklungszusammenarbeit plus Katastrophenhilfe. Ein Drittel der Fraktion wird dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen, also nur Katastrophenhilfe, ohne Entwicklungszusammenarbeit.

Weil ich noch ein bisschen Zeit habe zu sprechen, spreche ich auch gleich zu Artikel 50. Dies ist der Artikel zum Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige

Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutgesetz, SStG). Das SStG gibt dem Bernjurassischen Rat (BJR) eigenständige Kompetenzen. Dazu gehört auch die Vergabe von Lotteriegeldern. Die Kompetenzen sollen nach Meinung der FDP nicht in Frage gestellt werden. Bei diesem Artikel wird die FDP den Antrag der Kommissionsmehrheit und des Regierungsrates unterstützen und sämtliche anderen Anträge ablehnen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA: Grossrätin Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Zuerst möchte ich Ihnen danken, dass Sie in der ersten Lesung den Artikel zurückgewiesen haben und wir in der Kommission noch einmal darüber sprechen konnten. Dies war sehr wichtig. Unterdessen kann die SP auch der Kommissionsmehrheit und dem Regierungsrat zustimmen, weil es wieder dem Regierungsratsantrag entspricht. Das heisst, auch wir werden dafür stimmen, dass die Entwicklungshilfe nach wie vor als unterstützenswerter Bereich aufgeführt wird. Wieso? Sie haben es gehört: Entwicklungszusammenarbeit gehört gemäss unserer Verfassung zum Kantonsauftrag. Es gab verschiedenen Stimmen, die fanden, dass man dies national besser organisieren könne. Wir finden, es ist komplementär. Selbstverständlich kann der Kanton Bern nicht wie eine Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) reagieren. Das muss er auch nicht. Mit dem Lotteriefonds hat der Kanton Bern dies sehr elegant gelöst, weil er nämlich gezielt Projekte unterstützen kann. Es sind immer andere Projekte. Es ist wichtig zu wissen, dass es für die Organisationen – und dies steht auch im Vortrag des Regierungsrates – eine wichtige Unterstützung ist, wenn sie sagen können, dass der Kanton Bern auch einmal mit finanziellen Beiträgen unterstützt hat. Es ist in Zukunft dann einfacher, dies zu finanzieren. Es kann also für Organisationen wichtig sein, einmal in den Genuss dieser Mittel zu kommen, und dies hat so auch einen nachhaltigen Effekt. Gleichzeitig geht es um 2 Mio. Franken. Die einen sagen, es sei zu wenig, die anderen sagen, es sei eigentlich zu viel. Wir finden es auf jeden Fall richtig, die 2 Mio. Franken zu geben. Dies hat auch Platz im Lotteriefonds. Dort hat es über 50 Mio. Franken drin. Es steht dem Kanton Bern sehr gut an, wenn wir diese ausgeben.

Für uns ist auch wichtig, dass der Artikel 54 durchaus durch den Lotteriefonds umgesetzt werden soll oder darf. Wir finden nicht, dass der Grosse Rat jedes Mal über solche Projektbeiträge abstimmen muss, sondern wir finden, dass es in den letzten Jahren sehr gut gemacht wurde. Die Gelder wurden zielgerichtet an gute Projekte weitergegeben. Davon konnten wir uns wirklich vergewissern. Wir finden, dass es bis jetzt sehr effizient und gut gelaufen ist. Es macht eigentlich keinen Sinn, dass der Kanton Bern eine Parallelstruktur aufbauen würde zu dem, was der Bund national macht. Aber wenn der Kanton Bern für die Entwicklungszusammenarbeit, neben den Lotteriefondsgeldern, noch mehr machen möchte, wäre wohl meine Fraktion auch nicht dagegen. Wir sind aber auf jeden Fall einmal für die Mehrheit der Kommission und für den Regierungsratsantrag.

Präsident. Für die grüne Fraktion: Grossrat Gerber.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Gleich vorweg: Die grüne Fraktion unterstützt die Kommissionsmehrheit einstimmig. Wir haben letzte Woche von einem Grossrat gehört, der uns darauf aufmerksam gemacht hat, was alles in der Verfassung steht, und dass wir doch auf diese Verfassung geschworen haben oder dass wir ein Gelübde abgelegt haben. Ich mag dies nicht mehr wiederholen – auch nicht die Kraftausdrücke, die damals gebraucht wurden. Aber die Erinnerung daran möchte ich in die Gegenwart rufen, weil die Entwicklungshilfe auch ein Punkt ist, der in der Verfassung steht. Die Hürde, damit jemand aus dem Lotteriefonds Entwicklungsgelder bekommt, ist relativ hoch: Sie müssen im Kanton Bern ansässig sein und die Organisation muss zehnmal geprüft sein; sie muss also im Kanton Bern beheimatet sein und muss ein ausführliches Gesuch stellen, und zudem muss die ganze Sache noch nachhaltig sein. Es gibt einige Dinge, damit man für einen Beitrag zum Handkuss kommt. Ich finde es sehr gut – auch die grüne Fraktion –, dass es nicht aus dem steuerfinanzierten Teil kommt. Es tut uns etwas weniger weh, wenn wir dies aus dem Lotteriefonds nehmen können. Die 2 Mio. Franken sind ein relativ kleiner Beitrag auf das Gesamte. Es geht – wie dies die Vorrednerin auch schon ausgeführt hat – um Gesamteinnahmen von über 50 Mio. Franken, im letzten Jahr von fast 60 Mio. Franken. In den letzten Tagen wurden 30'000 Franken aus diesem Fonds gesprochen. Dies waren Beiträge, die nach Bangladesch, in die demokratische Republik Kongo und den Niger gingen, für Desinfektionsmittel und Schutzausrüstungen im Zusammenhang mit der Coronakrise. Wenn wir uns schnell Gedanken machen: Niger hat ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 414 Franken pro Person, das BIP in der Schweiz beträgt 83'000 Franken. Da sind

30'000 Franken eigentlich ein Klacks. Ich hoffe, dass Sie den Artikel auch so unterstützen wie die Kommissionsmehrheit.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die grünliberale Fraktion hat sich mehrheitlich entschieden, dem Antrag der Kommissionsmehrheit und dem Regierungsrat zu folgen. Wir sind in dieser Frage nicht geschlossen. Dies wissen Sie ja schon, weil unser Grossrat Thomas Brönnimann Minderheitssprecher der Kommission war. Eine Mehrheit ist anderer Meinung, so wie die Kommissionsmehrheit und der Regierungsrat. Ich vertrete diese, welche auch meine persönliche Meinung ist.

Man muss vielleicht zwei Dinge auseinanderhalten. Das eine ist die Ebene, dass es in der Kantonsverfassung (KV) eine Vorschrift gibt. Ich sage dazu Folgendes: Man kann sehr wohl in Frage stellen – dies darf man politisch absolut tun –, ob die Kantone wirklich Entwicklungszusammenarbeit machen sollen. Aber die Diskussion ist hier am falschen Ort. Es ist nicht eine Diskussion über eine Verfassungsrevision, sondern es handelt sich um die Gesetzgebung, um ein Gesetz, das ganz andere Themen hat. Die Diskussion ist meiner Meinung nach hier nicht am richtigen Ort. Wenn man den Verfassungsartikel als gegeben betrachtet – egal, wie man inhaltlich dazu steht – gibt es wieder zwei Varianten. Die eine ist, das Ganze über dieses Gesetz, über diese Fonds des Geldspielwesens, zu regeln, die andere Variante wäre über die Steuergelder. Ich bin fest davon überzeugt, dass die zweite Version im jetzigen Umfeld einfach schlechter ist. Ich empfehle Ihnen klar – und dies ist auch die Mehrheitsmeinung der grünliberalen Fraktion –, dass man hier die bisherige Lösung beibehält.

Ganz zum Schluss sage ich noch zwei Dinge: Man muss sich bewusst sein, dass es bei der Entwicklungszusammenarbeit einen gewissen Rückfluss ganz im ökonomischen Sinn an die Organisationen gibt, die dies machen. Das sind auch wieder Arbeitsstellen, sodass das Argument – das man ja schon ernst nehmen muss –, dass ja die Gelder grundsätzlich von Bernerinnen und Bernern sind, schon etwas entkräftet wird. Abgesehen davon ist es nicht ein grosser prozentualer Anteil, was man sagen muss.

Zum Schluss noch: In der Regel bin ich nicht dafür bekannt, dass ich allzu emotionale Ausbrüche habe, aber mir kommt die Streichung etwas kleinlich vor. Ich sage dies so, weil ich dies so empfinde. Selbstverständlich sind viele Mitbürgerinnen und Mitbürger unseres Kantons von der gegenwärtigen Krise schwer getroffen worden. Die Relation zu anderen Weltgegenden darf man trotzdem erwähnen. Es sieht an anderen Orten ganz anders aus. Aus diesem Grund stimme ich persönlich überzeugt für den Antrag der Kommissionsmehrheit und des Regierungsrates. Ich empfehle Ihnen, das Gleiche zu tun.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Die EDU-Fraktion trägt die Grundsätze der Verwendung der Gelder, über die wir hier sprechen. Wir finden, dass dem relativ kleinen Anteil, von welchem wir in Artikel 43 sprechen – diese 2 Mio. Franken –, eine wichtige Rolle zukommt. Wir folgen hier einstimmig der Kommissionsmehrheit. Projekte, welche den geltenden Vorgaben entsprechen, sollen auch im Bereich Entwicklungshilfe weiterhin unterstützungsfähig sein.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Ich werde mich gleich über beide Artikel äussern, und wie die BDP-Fraktion darüber befunden hat. Ich beginne mit Artikel 43. Dort gehen die Meinungen der BDP auseinander. Eine kleine Mehrheit schliesst sich der Kommissionsmehrheit an. Eine grenzüberschreitende Entwicklungszusammenarbeit – selbst, wenn sie verfassungsrechtlich so vorgesehen ist – widerstrebt einem Teil der Fraktion sehr, vor allem, wenn diese aus dem hier in Frage stehenden Topf finanziert werden soll.

Bei Artikel 50 stimmt unsere Fraktion wie die Kommissionsmehrheit, mit einer Enthaltung. Die Anträge Riesen lehnt die BDP ab. Hier konnten wir uns zu einem Kompromiss durchringen. Die Streichung des Artikels erachten wir im Moment als nicht opportun und schiesst über das Ziel hinaus. Die Députation muss aber schon ein bisschen vorsichtig sein. Auch wir Emmentaler, Oberländer, Seeländer, Ob- und Nidwaldner würden gerne von einem Sonderstatus profitieren. Auch wir haben individuelle Anliegen. Wir meinen, dass wir im gleichen Kanton leben, arbeiten und eben auch politisieren. Es stellt sich hier wirklich die Frage, ob dieser Sonderstatus zeitgemäss ist.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Wir sprechen hier bekanntlich von 2 Mio. Franken, die für die Entwicklungshilfe pro Jahr ausgegeben werden. Ich erlaube mir hier, kurz ein paar Argumente zu bringen, die gewisse Ängste und Sorgen aufzeigen, dass man diese Entwicklungszusammenarbeit nicht mehr über dieses Gesetz auszahlen würde. Artikel 54 Absatz 2 der KV wurde genannt: Dort

steht unter anderem: «[...] Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufbau in benachteiligten Ländern [...]». Geschätzte Anwesende, dies heisst nicht, dass wir für diese Länder mit Geld Leistungen erbringen müssen. Meiner Auffassung nach wäre es viel sinnvoller, wenn man diesen Ländern beispielsweise mit verschiedenen Gütern Unterstützung bieten und nicht einfach alle paar Jahre ein paar Franken schicken würde. Mir kommt es dann jeweils so vor, dass man sein Gewissen ein bisschen beruhigen will und die Sache damit erledigt ist. Dann hat man etwas gemacht. Unter humanitärer Tradition verstehe ich etwas anderes.

Ich liess mir die Liste geben, um zu sehen, wohin die Gelder eigentlich gehen. Es gehen beispielsweise Gelder an ein Projekt für Therapie, Ausbildung und Sport für Menschen mit Behinderung in Äthiopien, 90'000 Franken. Es gibt ein Psychiatrieprojekt in Bosnien-Herzegowina, 180'000 Franken; nachhaltige Armutsreduktion und Verbesserung der Lebensbedingungen von Beduinen in der Negev in Israel, 150'000 Franken. Sie haben wohl nicht das Gefühl, dass solche Projekte längerfristig nachhaltig sein werden. Anders wäre es bei der Katastrophenhilfe. Wenn man nur noch die Katastrophenhilfe im Gesetz hat, kann man sofort effizient einen Betrag auszahlen, und genau in solchen Momenten haben diese Länder eben Geld nötig. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit zu unterstützen. Ich weise auch den Vorwurf des Budgets zurück, wenn man sagt: «Ja, dann muss man das Geld dann über das Budget sprechen.» Dieses müsste vom Regierungsrat gesprochen werden. Die Hemmschwelle des Regierungsrates wäre vielleicht etwas grösser, für solche Projekte – wie ich versucht habe, sie Ihnen aufzuzeigen – einfach Gelder zu sprechen, die nicht nachhaltig wären. Die SVP-Fraktion wird mit Ausnahme unserer Kollegen aus dem Berner Jura – diese wünschten, dass ich dies so nenne, wegen der Firma Digger, die verschiedene Beträge erhielt – dem Minderheitsantrag zustimmen. Ich bitte Sie, dies auch zu machen.

Präsident. Wir sind mit den Fraktionen durch. Als erste Einzelsprecherin: Maurane Riesen – vous avez la parole.

Maurane Riesen, Moutier (PSA). C'est aussi le devoir des cantons de soutenir l'aide au développement. Pourquoi le soutien cantonal est important ? Parce que la politique fédérale de la Direction du développement et de la coopération (DDC) compte justement sur la subsidiarité d'autres entités pour soutenir ces projets. Donc, l'argent que donne le canton de Berne dans les projets qui ont été dits là, le canton de Berne ne paie déjà qu'une partie de ces projets – 40 pour cent – et ensuite vous avez toute la partie de la DDC qui vient s'ajouter. Parce que, justement, il y a un soutien cantonal, la Confédération participe aussi à ces projets et donc, si le canton arrête de subventionner ce type de projet, par effet boule de neige, vous n'avez pas seulement le montant que le canton de Berne ne donne pas, mais vraiment beaucoup plus d'argent qui ne peut plus aller à ce type de projet. Et pour les personnes qui ont peur que ces projets ne soient pas durables ou ne soient que des petits sparadraps par-ci par-là, j'aimerais quand même dire que dans les cantons romands il y a les fédérations romandes de coopération. Et ces fédérations, c'est un très bon système parce que vous avez du coup une entité qui regroupe toutes les petites ONG au sein d'une union, d'une fédération, et qui permet d'avoir une vue d'ensemble et de coordonner aussi ces organisations ensemble. Il y a un comité technique qui valide et qui regarde ces projets et qui demande à les adapter s'ils n'ont pas ce caractère durable. Vous avez vraiment un soutien technique durable à ces projets pour qu'ils aient un réel effet dans le sens du développement durable, dans le sens de la coopération, dans le sens du développement. Donc, en fait, ce système-là pourrait aussi se faire dans les cantons alémaniques. Je pense qu'on devrait aussi y réfléchir. Mais en tous les cas, dans la Suisse romande, on a trouvé cette solution pour justement avoir quelque chose de concret, quelque chose qui soit durable et je pense que c'est une très bonne solution dont on peut profiter dans le Jura bernois par la Fédération Interjurassienne de Coopération et de Développement (FICD) où je suis également membre. Donc, je vous invite vraiment à soutenir la majorité de la commission et à garder cet article.

Präsident. Nächster Einzelsprecher ist Etienne Klopfenstein, SVP, unser Geburtstagskind.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). L'article 43 de la loi cantonale sur les jeux d'argent (LCJA) règle l'affectation des montants du Fonds de loterie. Huit différents domaines sont concernés. Seule une partie du quatrième domaine sous lettre d est contestée : la partie d'aide au développement et de coopération. 21 organisations, on l'a déjà entendu, sont régulièrement concernées par le Fonds de loterie. Il est vrai qu'il n'est pas toujours possible de mesurer l'impact sur le terrain ;

il arrive aussi dans notre pays de soutenir parfois des projets qui peuvent être discutables et qui ne donnent pas toujours le résultat attendu. Pour ne pas trop prolonger la discussion, je ne parlerai que de Digger malgré qu'il y aurait, bien sûr, d'autres organisations. Dans le Jura bernois, la Fondation Digger, active dans le déminage mécanique, est de temps à autre aussi soutenue par l'aide au développement. Cette méthode de déminage permet d'être rapide, efficace, et évite de mettre en danger des vies humaines si c'est fait de manière manuelle. La Fondation Digger a développé complètement seule, à partir de rien, des machines. Aujourd'hui c'est une entreprise qui emploie dix personnes dans le canton de Berne et s'approvisionne en centaines de milliers de francs de composants pour la fabrication de machines. Actuellement, la Fondation Digger a de grandes difficultés financières liées à la pandémie.

Le canton de Berne investit beaucoup de moyens pour la promotion économique. Prenons soin de nos places de travail avant de vouloir en créer d'autres. Les deux sont bien, mais ce qui est là nous devons le soutenir comme il se doit. Merci pour votre soutien, le soutien donc de la majorité de la commission à l'article 43, alinéa 1, lettre d.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich versuche, Ihnen ins staatspolitische Gewissen als Parlament zu reden. Aus meiner Sicht führen wir hier eine Art Stellvertreterdiskussion. Es ist aus meiner Sicht zunehmend ein Problem, dass wir gesetzliche Aufgaben an den Lotteriefonds auslagern. Dies ist aus meiner Sicht ein Problem in diesem Bereich, über den wir diskutieren: Entwicklungshilfe, die langfristig und nachhaltig orientiert sein sollte. Aber es ist auch ein Problem in anderen Bereichen, zum Beispiel im Bereich Denkmalpflege und Heimatschutz. Wir haben ganz viele gesetzliche Aufträge an den Lotteriefonds ausgelagert. Damit haben wir diese der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Dies sollte man wirklich nur in Ausnahmefällen machen. Ausnahmefälle, die zu rechtfertigen sind bei befristeten Projekten, bei Projekten von beschränkter Wirkung und bei Projekten, bei denen man die Kontrolle wirklich gewährleisten kann. Verstehen Sie mich nicht falsch. Frau Steinegger, die Leiterin Fonds und Bewilligungen, und ihr Team machen aus meiner Sicht einen sehr guten Job. Nichtsdestotrotz sollten wir dieses Team nicht überfordern mit Entwicklungshilfeprojekten, die sie bewilligen müssen, die – wie wir von Thomas Gerber gehört haben – nachher im Niger oder in Bangladesch wirken. Im Ernst, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob Sie für oder gegen Entwicklungshilfe sind, im Grundsatz: Wer hier drin glaubt, dass dies nachhaltige Projekte sind, die dauerhaft wirken ... Ich würde es, wenn man es vereinfachen will, vorziehen, dass man einfach eine Dauerspende an Helvetas macht, bei der wir wissen, dass sie vom Bund beaufsichtigt ist und eine Politik im Rahmen der Ziele der DEZA macht.

Dass das Thema der Mittelverwendung und der Kontrolle nicht einfach ein Nicht-Thema ist, haben uns die Diskussionen in der ersten Lesung gezeigt, und die Mittelverwendung im bernjurassischen Kantonsteil. Es gab dort wirklich Fälle, bei denen man sah, wie heikel es ist, wenn gewisse Kreditvergaben nicht mehr einer parlamentarischen – oder zumindest einer regierungsrätlichen – Kontrolle unterstellt sind. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir zumindest diese Diskussion in der zweiten Lesung nicht mehr führen und der Artikel 50 Absatz 2 in dieser Form bestehen bleibt. Für mich ist es eine Grundsatzfrage. Es sprach niemand von der Streichung dieser Mittel, nicht einmal mein Grossratskollege Thomas Knutti. Aber es ist halt etwas ganz anderes, wenn man eine Katastrophe hat und danach humanitäre Soforthilfe machen will. Ich glaube, dafür müssen wir dem Regierungsrat ein «Kässeli» geben. Aber Entwicklungshilfe ist vom Charakter her ganz etwas anderes als das, wofür die Lotteriefondsgelder konzipiert sind. Deshalb bin ich noch einmal als Einzelsprecher nach vorne gekommen und als jemand, der nichts gegen Entwicklungszusammenarbeit, Entwicklungshilfe hat. Trotzdem, aus staatspolitischen Gründen, folge ich aus voller Überzeugung der Minderheit.

Präsident. Damit haben wir die Rednerinnen- und Rednerliste abgearbeitet. Ich gebe das Wort an Regierungsrat Philippe Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Zuerst danke ich Grossrat Hegg für das Kompliment betreffend das Mittagessen. Ich werde es sehr gerne an meine Mitarbeitenden des Amts für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) weitergeben.

Ich habe die bisherige Diskussion zum KGSG mit Interesse verfolgt. Zwei Punkte sind heute noch Thema der grossrätlichen Debatte: Die Frage, ob die Entwicklungszusammenarbeit weiterhin durch Lotteriemittel finanziert werden soll, und dann noch die Verfahrensfrage bei Gesuchen in der Zuständigkeit des BJR. Zuerst zur Entwicklungszusammenarbeit: Der Regierungsrat lehnt die Streichung der Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit aus Geldspielmitteln ab. Er steht zu einer

angemessenen Unterstützung des Verfassungsauftrags gemäss Artikel 54 Absatz 2 KV, wonach der Kanton einen Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufbau in benachteiligten Ländern leistet. Wir haben dies zuletzt primär mit Lotteriefondsbeiträgen gemacht. Daran möchte der Regierungsrat festhalten. Der Regierungsrat hat im Jahr 2018 beschlossen, keine ordentlichen Staatsmittel mehr in die Entwicklungszusammenarbeit zu investieren, sondern diese allein mit Lotteriefondsmitteln zu unterstützen. Grossrat Brönnimann erwähnte dies. Vollständigkeitshalber noch zwei ergänzende Hinweise.

Erstens: Eine Streichung der Entwicklungszusammenarbeit im KGSG würde nicht dazu führen, dass der Kanton stattdessen zwingend direkt ordentliche Staatsmittel in die Entwicklungszusammenarbeit stecken müsste, wie dies vorher von Grossrätin Barbara Streit erwähnt wurde. Artikel 54 KV bietet einen erheblichen Umsetzungsspielraum. Es wäre zum Beispiel denkbar, dass der Kanton dem Artikel 54 KV nachkommt, ohne ordentliche finanzielle Mittel direkt einzusetzen, indem er auf Anfrage der DEZA beispielsweise gelegentlich Expertinnen und Experten aus der kantonalen Verwaltung für einzelne Projekte abbestellen würde.

Zweitens: Entwicklungszusammenarbeit ist nicht nur eine eidgenössische Aufgabe. Das entsprechende Bundesgesetz sieht eine Zusammenarbeit mit den Kantonen und auch mit den Gemeinden in den Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit explizit vor. Grossrätin Maurane Riesen hat dies vorher beschrieben. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, die bewährte Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit durch die Lotteriemittel beizubehalten.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe d: Wer dem Antrag der SiK-Mehrheit (Moser) und der Regierung die Stimme geben will, stimmt Ja. Wer den Antrag der SiK-Minderheit (Brönnimann) annehmen will, stimmt Nein. Sie können abstimmen.

Abstimmung (Art. 43 Abs. 1 Bst. d; Antrag SiK-Mehrheit [Moser, Landiswil] / Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit [Brönnimann, Mittelhäuser])

Vote (Art. 43, al. 1, lit. d ; proposition de la majorité de la CSéc [Moser, Landiswil] / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSéc [Brönnimann, Mittelhäuser])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CSéc et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 85

Nein / Non 65

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben dem Antrag der SiK-Mehrheit und der Regierung Folge geleistet, mit 85 Ja- gegenüber 65 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wer diesen Antrag nun auch noch ins Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 43 Abs. 1 Bst. d; Antrag SiK-Mehrheit [Moser, Landiswil] / Regierungsrat)

Vote (Art. 43, al. 1, lit. d ; proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 121

Nein / Non 25

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben den obsiegenden Antrag ins Gesetz aufgenommen, mit 121 Ja- gegenüber 25 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Art. 43 Abs. 1 Bst. e–h / Art. 43, al. 1, lit. e–h
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 44–45
Angenommen / Adopté-e-s

6.4 Finanzrecht / 6.4 Droit financier
Art. 46–49
Angenommen / Adopté-e-s

*Gemeinsame Beratung von Art. 50 Abs. 1 und Abs. 2 /
Délibération groupée de l'art. 50, al. 1 et al. 2*

Art. 50 Abs. 1 / Art. 50, al. 1

Antrag SiK-Mehrheit (Moser, Landiswil) / Regierungsrat

Die Zuständigkeiten des Bernjurassischen Rates und des Rates für französischsprachige Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne richten sich nach den Bestimmungen des SStG, soweit dieses Gesetz nichts Abweichendes vorsieht.

Proposition de la majorité de la CSéc (Moser, Landiswil) / du Conseil-exécutif

Les compétences du Conseil du Jura bernois et du Conseil des affaires francophones de l'arrondissement de Biel/Bienne sont régies par la LStP, à moins que la présente loi n'en dispose autrement.

Antrag Riesen, Moutier (PSA)

Streichen

Proposition Riesen, Moutier (PSA)

Biffer

Art. 50 Abs. 2 / Art. 50, al. 2

Antrag SiK-Mehrheit (Moser, Landiswil) / Regierungsrat

Werden im Gesuchsverfahren die Anträge der zuständigen Stelle der Sicherheitsdirektion nicht berücksichtigt, findet eine Aussprache zwischen der Sicherheitsdirektion und dem Bernjurassischen Rat statt.

Proposition de la majorité de la CSéc (Moser, Landiswil) / du Conseil-exécutif

Si, dans le cadre d'une procédure de demande, le Conseil du Jura bernois ne suit pas la proposition du service compétent de la Direction de la sécurité, une discussion a lieu entre lui et la Direction de la sécurité.

Antrag Riesen, Moutier (PSA)

Streichen

Proposition Riesen, Moutier (PSA)

Biffer

Präsident. Wir haben einen Antrag der SiK-Mehrheit und Regierung sowie einen Antrag Riesen auf Streichung. Ich gebe zuerst der Antragstellerin auf Streichung das Wort: députée Maurane Riesen, s'il vous plaît.

Maurane Riesen, Moutier (PSA). Nous avons longuement discuté lors de la dernière session, et vous savez de quoi il s'agit, nul besoin de faire de longs discours pour raviver ce débat. Permettez-moi tout de même de porter votre attention sur le point suivant : jetez un œil à l'article 56, alinéa 3 de la présente loi (loi cantonale sur les jeux d'argent, LCJAR). A l'article 56, alinéa 3, on peut lire – et

je cite : « Les compétences du Conseil du Jura bernois et du Conseil des affaires francophones de l'arrondissement de Biel/Bienne prévues par la [loi sur le statut particulier] LStP sont réservées. » – point. La question des compétences du Conseil du Jura bernois (CJB) est donc déjà réglée par un article de cette loi. Il n'y a pas de raison et c'est même questionnable, je pense, d'un point de vue juridique, que d'avoir un article 50 dans la même loi qui définit la compétence du CJB un tout petit peu différemment : l'unique but de cet article 50 est de limiter de façon un peu sournoise les compétences du CJB, sans l'assumer concrètement. La population du Jura bernois mérite de savoir clairement si ses compétences en vertu de la LStP sont amoindries ou non. La LStP donne au CJB une compétence de Direction, c'est clair, c'est ce que dit aussi l'article 56 de la présente loi. D'ajouter qu'une discussion doit avoir lieu, qui a de toute manière lieu, que la présente loi passe devant la LStP, est une limitation indirecte et une tentative d'intimidation à l'encontre du CJB.

Non, le CJB n'est pas au-dessus de la loi, il le sait, il respecte les bases légales. De toute manière, il y a une discussion qui a lieu entre le CJB et la Direction, d'autant plus s'il y a des avis divergents. C'est déjà la Direction qui traite préalablement les demandes et transmet ses recommandations au CJB. Si, dans la déjà très petite marge de manœuvre qu'a le CJB dans ce domaine, on cherche encore à la limiter davantage – Mesdames, Messieurs, on n'a pas avancé en terme de statu quo +, non, on a reculé.

Le Jura bernois mérite de la clarté vis-à-vis de ses compétences. Il mérite une base légale cohérente et pas deux articles dans une même loi qui traitent de sa compétence, avec une formulation différente. Il en va de la manière dont vous voulez traiter la minorité de votre canton. Je vous invite donc à soutenir ma proposition de tracer l'article 50 de la présente loi.

Präsident. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Grossrat Werner Moser.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionssprecher der SiK-Mehrheit. Zu diesem Artikel 50 Absatz 1 des KGSG hatten wir das Hauptthema in der Sitzung, weil es zuerst hiess, dass es Konfliktpunkte gebe zwischen dem KGSG und dem SStG. Aber dank dem, dass die Beteiligten eingeladen wurden, musste man zuletzt einsehen, dass dies reine Formulierungsfragen sind, welche zu Konflikten geführt haben, und dass es inhaltlich und materiell keinen Unterschied zwischen dem vorliegenden Artikel und dem alten Gesetz gibt. Es ist also nicht so, dass die Rechte eingeschränkt sind durch den neuen Absatz 1. In der Kommission haben wir bei der Abstimmung dem Absatz 1 mit 16 Ja bei 1 Nein ganz klar zugestimmt.

In Absatz 2 ging es ja um die Differenzen. Da sehen wir es in der Kommission immer noch so, dass man zusammen sprechen soll, wenn es wirklich Differenzen gibt. Einen guten Abschluss eines Problems kann man nur haben, wenn man eben zusammen spricht. In diesem Sinn haben wir zuletzt mit 17 zu 0 Stimmen ganz klar dem Antrag der Regierung zugestimmt.

Jetzt kam noch der Antrag zur Streichung es ganzen Artikels 50. Da bin ich schon ein wenig überrascht, weil in der ganzen Thematik, die wir in der Kommission hatten, die totale Streichung kein Thema war. Ich kann deshalb nicht sagen, wie sich die Kommission verhalten würde. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies dort eine Chance gehabt hätte, sonst wäre der Antrag sicher gestellt worden.

Ich möchte jetzt – weil ich nachher für die Schlussabstimmung nicht mehr nach vorne komme – noch danken, vorab Regierungsrat Müller sowie allen Mitarbeitenden der SID, die uns kompetent Informationen lieferten. Wir hatten ganz sicher eine gute Zusammenarbeit, was sich schlussendlich auf die grosse Einigkeit, die wir beim Beschluss dieses Gesetzes haben, auswirkt. Ein Dank geht auch an das Kommissionssekretariat, das die nötigen Unterlagen stets sehr fristgerecht weitergeleitet hat. Und nicht zuletzt möchte ich allen Kommissionsmitgliedern merci sagen. Wir hatten auch bei diesem Gesetz eine gute Zusammenarbeit. Ich glaube, dies ist auch viel Wert. So können gute Gesetze gebildet werden.

In diesem Sinn empfehle ich Ihnen jetzt den Artikel 50 – wie von der Kommission und von der Regierung vorgeschlagen – zur Annahme, und ich empfehle Ihnen, in der Schlussabstimmung, wie von der Kommission einstimmig beschlossen, dem Gesetz zuzustimmen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn sie dem so folgen können.

Präsident. La prochaine oratrice : la députée Sandra Roulet pour la Députation.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS). Concernant la proposition d'amendement Riesen, la majorité de la Députation ne soutiendra pas cet amendement. Cette proposition n'a pas été discutée au sein

de la Députation et celle-ci soutiendra les deux articles proposés par la majorité. L'article 56 dont fait référence Madame Riesen ne fait que de renforcer la compétence décisionnelle du Conseil du Jura bernois (CJB) et du Conseil des affaires francophones (Conseil des affaires francophones de l'arrondissement de Biel/Bienne, CAF) en faisant référence à la loi sur le statut particulier (LStP) et ne justifie pas la suppression de l'article 50 qui est lui-même placé dans un autre contexte.

Pour nous, demander la discussion ne veut pas dire qu'on enlève une compétence. Il s'agira là d'un travail de collaboration entre le CJB et la DSE et nous voulons entretenir une collaboration de confiance et constructive pour la distribution de ces fonds. Concernant l'article 50 qui traite du rapport de la loi sur les jeux d'argent (loi cantonale sur les jeux d'argent, LCJA) avec la LStP, dans le cas d'une procédure de demande et en cas de divergence d'avis, il doit y avoir en effet une discussion entre le CJB et la DSE.

De nombreux débats ont eu lieu sur l'interprétation de cet article de loi, à savoir, quelle loi prime sur l'autre, autrement dit : qui a le dernier mot en matière décisionnelle sur l'octroi de ces subventions. Selon la LStP, c'est le CJB qui a la compétence d'attribuer les Fonds de loterie, et la formulation de l'article donne à penser à une certaine perte de compétence du CJB. Toutefois, lors de la séance du mois de mars dernier avec le DSE et le CJB, la Commission de la sécurité a dit clairement que les compétences du CJB ne sont pas remises en question par cet article mais qu'une discussion doit avoir lieu en cas de divergence d'opinion. De ce fait, la majorité de la Députation, avec 2 voix contre et 1 abstention, accepte la proposition de la majorité de la commission.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Als Erste für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Auch hier danke ich Ihnen, dass Sie den Artikel noch einmal zurückgewiesen haben. Dieser war in der ersten Lesung sehr konfliktär, und es hat sich wirklich bewährt, dass wir in der Kommission noch einmal darüber sprechen konnten. Sie haben selbst gemerkt, dass etwas gegangen ist. Es wurden wirklich verschiedene Anträge zurückgezogen, insbesondere der Antrag, welcher die Kompetenzen des CJB einschränken wollte. Gleichzeitig hat auch die Deputation auf die Streichung des Artikels 2 verzichtet. Wir konnten wirklich auch in der Kommission gut daran arbeiten und haben am Schluss den Kompromiss gefunden, den alle mittragen können. Der SP war es sehr wichtig, dass wir einen solchen Kompromiss finden. Deshalb werden wir auch den Antrag, der jetzt vorliegt ... Wir konnten ihn zwar nicht besprechen, aber ich gehe davon aus, dass wir diesen ablehnen und nach wie vor den Kompromiss unterstützen und es so annehmen, wie es die Kommission jetzt vorschlägt.

Erlauben Sie mir trotzdem ein Wort dazu, wie es überhaupt so weit kommen konnte. Ich möchte noch schnell auf einen Vorredner eingehen, der vorher schon zu Artikel 50 gesprochen hat. Es ging darum, dass die Deputation schon ein bisschen vorsichtig sein müsse, und eben auch, was die Region Berner Jura sei und warum diese mehr Rechte hat als andere Regionen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Kompetenz, welche der CJB hier erhielt, die Frucht eines Kompromisses ist, den man zusammen geschlossen hat. Man hat eine Lösung für den Jurakonflikt gesucht und wollte sehen, wie man dort weitergehen will. Es ist nicht so schön, wenn man in einem anderen Gesetz, das gar nichts mit diesem Prozess zu tun hat, unilateral Rückschritte machen will, bei einer Sache, die man vorher abgemacht hatte. Deshalb finde ich es sehr gut, dass wir eine gute Lösung finden konnten. Ich möchte hier allen, die daran mitgearbeitet haben, insbesondere der Kommission und der Deputation, ganz herzlich dafür danken.

Wir werden als SP dem Gesetz am Schluss zustimmen; dies kann ich Ihnen schon sagen. Wir finden, dass es insgesamt eine Verbesserung ist, auch wenn wir uns gewünscht hätten, dass man für soziale Projekte im Gesetz noch mehr hätte machen können, damit diese einen besseren Zugang haben. Aber wir sehen die Möglichkeiten, wir sehen, dass es besser ist als bisher und dass in Zukunft auch mehr soziale Projekte durch den Lotteriefonds unterstützt werden.

Präsident. Sie haben gesehen, dass der Kommissionspräsident dies so gemacht hat und die Fraktionssprecherin der SP auch: Wer also so etwas wie eine Schlusswürdigung einbauen will, kann dies jetzt machen, dann müssten wir am Schluss nicht mehr darüber sprechen. Nächster Fraktionssprecher: Grossrat Thomas Gerber für die Grünen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Zu Artikel 50 Absatz 1: Diesen unterstützen die Grünen mehrheitlich. Eigentlich ist die Bestimmung, bei der es um den Berner Jura geht ... Dieser ist ja nur

ein kleiner Teil des ganzen Kantons, und sie haben dort ein SStG, worin die ganzen Ausgaben so geregelt werden, und das soll auch einfach so bleiben. Aus der Entstehung des Gesetzes und aufgrund der ersten Lesung und der Anträge, die dort gestellt wurden, ist es doch so, dass es jetzt der goldene Mittelweg ist und dass wir damit zwar nicht ganz 100-prozentig einverstanden sind – aber doch finden wir, dass man dem zustimmen kann.

Zum ganzen Gesetz: Wenn dies so durchkommt, dann unterstützen wir das Gesetz in dieser Art. Zu den Anträgen von Frau Riesen: Diese lehnen wir ab, aber es wird einzelne Zustimmungen geben.

Und noch zum Schlusswort: Damit wir vielleicht einmal 60 Mio. Franken zum Verteilen haben, spielen Sie doch alle Lotto, dann haben Sie auch noch eine Gewinnchance.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Das gibt es selten, aber Kollegin Bauer hat das Gleiche, das Richtige und fast alles gesagt, was ich auch sagen will. Das soll es auch einmal geben. Das macht auch nichts. Im Gesetz ist in Artikel 50 das Verhältnis zum SStG beschrieben. Ich denke, es wird schlecht möglich sein, dass wir einen Gesetzesartikel einfach streichen würden, so wie es von der Antragstellerin gewünscht wird. Ich habe auch ein bisschen gestaunt. Wir hatten ja noch eine Rückweisung, und ich bin auch einer von jenen, der sich bis zum Schluss für den Kompromiss eingesetzt hat. Wir hatten verschiedene Rückweisungsanträge, und ich bin auch der Meinung, dass es der richtige Weg ist, wenn wir so fahren, wie es der Regierungsrat anfänglich vorschlug. Wir hatten eine gute Aussprache mit den Vertretern der Députation. Deshalb war ich überrascht, dass der Antrag noch so hereinkam. Wir brauchen eine gesetzliche Regelung, sonst haben wir ja nachher eine Lücke im Gesetz, und dies ist sicher nicht im Sinne von niemandem hier in diesem Saal. Die SVP-Fraktion wird einstimmig dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen und den Antrag von Kollegin Riesen ablehnen. Wir werden auch in der Schlussabstimmung diesem Gesetz so zustimmen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Auch von unserer Seite jetzt nur noch kurz: Zu Artikel 50 begrüßen wir den beschrittenen Dialog und Lösungsweg. Informationen und Einblicke, die uns der BJR in der SiK gab, und auch das Eingeständnis, gewisse Fehler gemacht zu haben, bieten eine positive Grundlage zum Weitergehen. Erstaunt waren wir nach der erwähnten Diskussion in der SiK über den Antrag Riesen und lehnen diesen auch strikt ab. Die EDU-Fraktion unterstützt auch hier den vorgeschlagenen Weg der Kommissionsmehrheit. Entsprechend werden wir das vorliegende Gesetz bei der Gesamtabstimmung stützen und danken allen für die gute Zusammenarbeit.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Artikel 50: Die grünliberale Fraktion unterstützt ganz klar den Antrag der Kommission und des Regierungsrates. Am Anfang dieses aufwendigen Kompromisslösungsversuchs standen – dies möchte ich nachher nie mehr sagen – die Missstände über die Mittelverwendung. Dort ist klar festzuhalten, dass der CJB Zusicherungen abgab, und dies hat den Weg frei gemacht für den Kompromiss, der darin besteht, dass der Absatz 2 von der Députation nicht mehr bekämpft wurde, der die Verpflichtung zur Aussprache regelt. Im Gegenzug wurde der ursprüngliche Absatz 3 zurückgezogen. Dazu hat sich meine Fraktionskollegin, Grossrätin Mühlheim, bereit erklärt, und damit wurde der Kompromiss greifbar. Ich bitte den Rat jetzt wirklich, darauf einzugehen.

Mit dem Antrag von Madame la députée Riesen habe ich sehr Mühe – ich glaube, es geht inzwischen allen Rednern so, ausser ihr selbst. Das Problem ist, dass eine ganze Artikelstreichung ein Hineingrätschen in den ganzen Prozess ist. Dies darf man machen, aber doch nicht einen Tag vor der zweiten Lesung. Es ist eben so, dass der Artikel 56 nicht das genau Gleiche regelt wie der Artikel 50; er hat auch nicht die gleiche Marginalie. Meiner Meinung nach kann man so nicht legislieren. Ich bitte Sie wirklich, dies abzulehnen – ça ne marche pas du tout, in meinem Französisch. Es kann nicht sein, dass man so Gesetze macht. Der Kompromiss ist sehr breit abgestützt, und diesem soll jetzt zum Durchbruch verholfen werden.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP ist auch in diesem Fall für den Antrag der SiK und selbstverständlich gegen eine Streichung dieses Artikels. Ausdrücklich werden wir auch dem Absatz 2 zustimmen. Wir sind überzeugt, dass es möglich ist, dass die Verantwortlichen des Lotteriefonds und des BJR gemeinsame Lösungen finden können, ohne dass festgeschrieben wird, welches Recht nun höher gewichtet ist: das Recht des Lotteriefonds oder das Sonderstatut. Es geht um Lösungen, die im Gespräch gefunden werden sollen und nicht mithilfe von Sanktionen. Jetzt könnte

man ja sagen, dass man wieder am gleichen Ort steht wie am Anfang, weil die Artikel, die der Regierungsrat ursprünglich einbrachte, wieder drin sind. Aber es ist doch unterdessen sehr viel geschehen. Dies wurde von meinen Vorrednern gesagt. Wir hatten in der SiK sehr gute Diskussionen mit der Députation. Ich denke, die Diskussionen haben auf beiden Seiten gefruchtet, und wir stehen jetzt an einem anderen Ort, obschon sich äusserlich gesehen eigentlich nichts oder nicht viel bewegt hat.

Präsident. A titre personnel, le député Roland Benoît.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). Si je viens ici, c'est surtout pour un peu corriger les paroles de Madame Riesen dans les explications de son amendement. En effet, elle dépose cet amendement en disant que c'est mal conçu. J'aimerais lui rappeler que dans l'article 50 on parle des droits financiers que notre région a et dans l'article 56 on traite de la procédure à donner à ces articles. J'aimerais l'inviter finalement à réfléchir un petit peu sur le contenu de son amendement. Elle nous a dit, Mesdames et Messieurs, un gros mensonge, en disant que la région du Jura bernois, avec cet article 50, perd des compétences. Et là alors, c'est faux. Et j'aimerais peut-être l'inviter pour ne pas – comment dire ... pour laisser l'église au milieu du village, on a réussi au niveau de notre entretien avec la CSéc à avoir un accord qui a été convenu entre toutes les parties et à ce titre, j'aimerais l'inviter finalement à retirer son amendement et ainsi vous faire voir que dans notre région on est finalement tous d'accord sur une proposition, donc, c'est d'accepter la proposition de la majorité de la commission. Si elle ne retire pas son amendement, je vous invite à le refuser.

Grossrätin Riesen signalisiert, dass sie das Wort für eine Replik wünscht. / La députée Riesen signale qu'elle demande la parole pour une réplique.

Maurane Riesen, Moutier (PSA). Je souhaite simplement réagir, je ne veux pas revenir reparler, on en a assez parlé de l'amendement. Je veux simplement réagir aux propos de mon collègue Monsieur Benoit qui dit que je dis ici des gros mensonges. Je réfute complètement ses paroles. Je pense que ce n'est pas respectueux non plus de dire ce genre de choses ici. Je n'ai pas dit de gros mensonges. Je n'ai pas dit que concrètement les compétences étaient enlevées mais j'ai dit que c'était une tentative de *limiter* la marge de manœuvre du CJB. Donc, merci de rester proches des propos qui ont été exprimés.

Präsident. Nach dieser persönlichen Erklärung hat das Wort Regierungsrat Philippe Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Der Regierungsrat begrüsst, dass im Rahmen der Vorberatung durch die SiK eine Lösung gefunden werden konnte, die für die Vertreterinnen und Vertreter des Berner Juras akzeptabel ist. Es handelt sich dabei um den ursprünglichen Antrag des Regierungsrates für die erste Lesung. Das Ziel dieser Regelung ist die Förderung einer rechtsgleichen Behandlung von Gesuchstellenden im ganzen Kantonsgebiet. Die Lösung, die der Regierungsrat vorgeschlagen hat und die von der Kommissionsmehrheit mitgetragen wird, ermöglicht einen institutionalisierten und direkten Austausch bei Meinungsverschiedenheiten. Sie ist moderat und schafft keinen Widerspruch oder Konflikt zwischen dem KGSG und dem Entwurf des revidierten SStG. Diesbezüglich muss ich Grossrätin Maurane Riesen widersprechen. Sie hat den Artikel 56 zitiert, und dort geht es um die Beschlussfassung über die Gesuche. An der Beschlussfassung ändert sich nichts. Es ist nach wie vor der BJR, der zuständig ist für die Beschlussfassung. Hier in Artikel 50 wird einfach nur ein Austausch festgelegt. Dies hat auch Grossrat Roland Benoit vorhin gesagt. Wir pflegen schon heute das Gespräch mit dem BJR, und dies soll auch so bleiben. Der Austausch ist wichtig für das gegenseitige Verständnis. Aber an der Entscheidungsfindung des BJR wird nichts geschmälert. Der Regierungsrat hat bewusst darauf verzichtet, Kompetenzen des CJB zu beschneiden. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zum gemeinsamen Antrag der Kommissionsmehrheit und des Regierungsrates.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Die Streichungsanträge zu den Absätzen 1 und 2 wurden gesondert eingegeben, deshalb werden wir auch gesondert abstimmen, zuerst zu Artikel 50 Absatz 1. Wer dem Antrag der SiK-Mehrheit (Moser) und der Regierung folgt, stimmt Ja, wer den Antrag Riesen auf Streichung annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 50 Abs. 1; Antrag SiK-Mehrheit [Moser, Landiswil] / Regierungsrat *gegen* Antrag Riesen, Moutier [PSA])

Vote (Art. 50, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSéc [Moser, Landiswil] / du Conseil-exécutif *contre* proposition Riesen, Moutier [PSA])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CSéc et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 142

Nein / Non 8

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie sind dem Antrag SiK und Regierung gefolgt, mit 142 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen. Darüber müssen wir nicht mehr befinden, weil das andere ja ein Streichungsantrag gewesen wäre. Die gleiche Abstimmung zu Absatz 2: Wer dem Antrag der SiK und der Regierung folgt, stimmt Ja, wer dem Streichungsantrag Riesen folgt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 50 Abs. 2; Antrag SiK-Mehrheit [Moser, Landiswil] / Regierungsrat *gegen* Antrag Riesen, Moutier [PSA])

Vote (Art. 50, al. 2 ; proposition de la majorité de la CSéc [Moser, Landiswil] / du Conseil-exécutif *contre* proposition Riesen, Moutier [PSA])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CSéc et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 143

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie sind der SiK und der Regierung gefolgt, mit 143 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen. Wir fahren weiter mit der Gesetzesberatung.

Art. 51–53

Angenommen / Adopté-e-s

6.5 Verfahren / 6.5 Procédure

Art. 54–59

Angenommen / Adopté-e-s

6.6 Wiederkehrende Beiträge / 6.6 Subventions périodiques

Art. 60–67

Angenommen / Adopté-e-s

6.7 Aufsicht, Kontrolle und Information / 6.7 Surveillance, contrôles et information

Art. 68–70

Angenommen / Adopté-e-s

7 Datenschutz / 7 Protection des données

Art. 71–74

Angenommen / Adopté-e-s

8 Strafbestimmungen / 8 Dispositions pénales

Art. 75

Angenommen / Adopté-e-s

9 Vollzug und Rechtspflege / 9 Exécution et voies de droit

Art. 76–77

Angenommen / Adopté-e-s

10 Übergangs- und Schlussbestimmungen / 10 Dispositions transitoires et dispositions finales

Art. 78–81

Angenommen / Adopté-e-s

II.

1. Änderung des Erlasses 102.1, Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel vom 13.09.2004 (Sonderstatutsgesetz, SStG), Stand 01.06.2014 /

1. Modification de l'acte législatif 102.1 intitulé Loi sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone du district bilingue de Bienne du 13.09.2004 (Loi sur le statut particulier, LStP), état au 01.06.2014

Angenommen / Adopté-e-s

2. Änderung des Erlasses 423.11, Kantonales Kulturförderungsgesetz vom 12.06.2012 (KKFG), Stand 01.01.2013 /

2. Modification de l'acte législatif 423.11 intitulé Loi sur l'encouragement des activités culturelles du 12.06.2012 (LEAC), état au 01.01.2013

Angenommen / Adopté-e-s

3. Änderung des Erlasses 860.1, Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 11.06.2001 (SHG), Stand 01.01.2017 /

3. Modification de l'acte législatif 860.1 intitulé Loi sur l'aide sociale du 11.06.2001 (LASoc), état au 01.01.2017

Angenommen / Adopté-e-s

4. Änderung des Erlasses 930.1, Gesetz über Handel und Gewerbe vom 04.11.1992 (HGG), Stand 01.01.2019 /

4. Modification de l'acte législatif 930.1 intitulé Loi sur le commerce et l'industrie du 04.11.1992 (LCI), état au 01.01.2019

Angenommen / Adopté-e-s

5. Änderung des Erlasses 935.11, Gastgewerbegesetz vom 11.11.1993 (GGG), Stand 01.05.2019 /

5. Modification de l'acte législatif 935.11 intitulé Loi sur l'hôtellerie et la restauration du 11.11.1993 (LHR), état au 01.05.2019

Angenommen / Adopté-e-s

III.

Aufhebung des Erlasses 935.52, Lotteriegesetz vom 04.05.1993 (LotG), Stand 01.01.2013 /

Abrogation de l'acte législatif 935.52 intitulé Loi sur les loteries du 04.05.1993 (LLot), état au 01.01.2013

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten / Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Dann wollen wir zur Schlussabstimmung kommen? – Dies ist der Fall. Wer die Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2. Lesung)

Vote (2^{nde} lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 148

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dieser Gesetzesüberarbeitung zugestimmt, mit 148 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen.